



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 05.05.2021

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 167/2021

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates wird bestätigt.

• • •

Beschluss Nr. 168/2021

Bestellung Gemeindevahlleiter und Stellvertreter

Der Gemeinderat beschließt:

Bis auf Widerruf werden die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für alle gemeindeeigenen und auch alle auf die Gemeinde übertragenen Wahlen (Bundestag, Landtag, Kreistag, usw.) auf folgende Stellen der Gemeindeverwaltung übertragen:

- a) Wahlleiter/Beauftragter für die Wahl: Leitung Hauptamt (derzeit, Frau Franziska Robes)
- b) stellv. Wahlleiter/Stellvertreter des Beauftragten für die Wahl: Leitung Finanzverwaltung (derzeit, Herr Steve Gerlach)

• • •

Beschluss Nr. 169/2021

Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Notunterkunft der Stadt Gotha

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Gotha eine Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Notunterkunft der Stadt Gotha abzuschließen.

• • •

Beschluss Nr. 170/2021

Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Ausübung von Außengastronomie und der Warenpräsentation für das gesamte Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie (Ziffer 3.03 + 3.04 der Gebührensatzung) und Warenpräsentation (Ziffer 3.05 der Gebührensatzung) für das gesamte Kalenderjahr 2021 wird verzichtet.
2. Die für das Kalenderjahr 2021 bereits entrichteten Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Warenpräsentation werden dem Gebührenpflichtigen ohne vorherige Antragstellung erstattet.



BAD TABARZ

3. Neue Anträge auf Außengastronomie bzw. auf Erweiterung bestehender Außengastronomie sind auch weiterhin zu stellen. Ohne vorherigen Antrag gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Tabarz wird keine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Für Neuanträge werden keine Sondernutzungsgebühren für das Kalenderjahr 2021 erhoben.
4. Die Erhebung von Verwaltungskosten ist von den Regelungen zu Pkt. 1, 2 und 3 ausgenommen.

...

Beschluss Nr. 171/2021

Abschluss einer Cyberversicherung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Gemeinde gegen Schäden, die im Zusammenhang mit einer Informationssicherheitsverletzung verursacht werden zu versichern

...

Beschluss Nr. 172/2021

KEG - Vergabe der Fachplanungsleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär - Neubau Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Die Architektur- und Planungsgesellschaft Hartung & Ludwig, Steubenstraße 31 in 99423 Weimar erhält den Zuschlag für die Fachplanungsleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär für den Neubau Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Bad Tabarz. Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

...

Beschluss Nr. 173/2021

KEG - Vergabe der Fachplanungsleistungen Elektrotechnik - Neubau Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Das Planungsbüro Jergus & Faßbender Planungsgesellschaft mbH, Wasserhausweg 6 in 65549 Limburg erhält den Zuschlag für die Fachplanungsleistungen Elektrotechnik für den Neubau Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Bad Tabarz. Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH wird beauftragt, den Auftrag auszulösen

...

Beschluss Nr. 174/2021



BAD TABARZ

KEG - Kreditaufnahme

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe von 325.000,00 € zur Endfinanzierung des Sportlerheims.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe von 35.000,00 € zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen am KuKuNa und Sportlerheim.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft wird beauftragt, die Kreditaufnahmen auszulösen.

...

Beschluss Nr. 175/2021

KEG - Ankauf Grundstück Zimmerbergstraße 22

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Ankauf des Grundstücks Zimmerbergstraße 22 in Bad Tabarz – Gemarkung Tabarz – Flur 3 – Flurstücke 553/1 und 553/2 – insgesamt 649 m² zu einem Kaufpreis von 40.000,00 €. Der Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH wird beauftragt, alle Verkaufsmodalitäten zu veranlassen.

...

Beschluss Nr. 176/2021

Verkauf Grundstück Gemarkung Tabarz - Flur 8 - Flurstück 926/18

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Tabarz – Flur 8 – Flurstück 926/18 – auf dem Töpfersberg – mit einer Größe von 651 m² zu einem Bodenrichtwert von 9,00 €/m² wird zugestimmt. Der Preis beträgt somit 5.859,00 €. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

...

Beschluss Nr. 177/2021

(TV) Corona-Liquiditätshilfe an die tabbs Vital GmbH

Der Gemeinderat beschließt:

Um die besonderen Belastungen wegen der Corona-Krise zu überbrücken wird der tabbs vital GmbH im Haushaltsjahr 2021, neben dem Geschäftsbesorgungsentgelt, ein Überbrückungsdarlehen von bis zu 595.000 € zugesichert